



ALLGEMEINE SCHULHAUSORDNUNG VON GOLDACH

1. Grundsatz

Das Lernen in vielerlei Hinsicht ist der Zweck unserer Schule. Unsere Schule ist eine grosse Gemeinschaft von Schülern, Lehrpersonen sowie Hauswarten. Jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft braucht eine sinnvolle Ordnung, damit sich alle positiv entwickeln können.

Alle sind für einen geregelten und störungsfreien Schulbetrieb mitverantwortlich.

Die Schumatmosphäre ist geprägt von Wertschätzung, gegenseitiger Achtung und Fairness. Kameradschaft, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme sowie ein anständiger Umgangston schaffen ein Klima, indem sich alle wohlfühlen.

Unsere Schule toleriert keinen Aufruf zu Gewalt und keine Androhung oder Anwendung von Gewalt gegenüber Mitschülern, Lehrpersonen und Hauswarten.

Die Schulhausordnung gilt an Unterrichtstagen von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem ganzen Schulareal. Sie gilt zudem auch bei allen Schulaktivitäten wie Schulreisen, Exkursionen, Lagern, in Schnupperlehren, an Sportveranstaltungen usw.

2. Regeln

Bekleidung

Die Schülerinnen und Schüler achten bei ihrer Kleidung darauf, dass niemand daran Anstoss nehmen muss. Insbesondere sind Trainer, Baggys, militärische, zu freizügige Kleidung und unpassende Aufdrucke nicht erlaubt. In den Unterrichtsräumen ist das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art und Sonnenbrillen untersagt.

Kaugummi / Essen

In den Schulhäusern und den Turnhallen wird kein Kaugummi gekaut, ebenso ist das Essen in den Schulhäusern untersagt. (Ausnahme: Znünikreis).

Multimedia-Geräte (z.B. Handy, MP3-Player, Konsolen, u.a.)

Der Gebrauch von Handys und elektronischen Unterhaltungsgeräten ist in den Schulhäusern und Turnhallen nicht erlaubt. Auf dem Pausenareal sind diese Geräte nicht hörbar.

Ordnung / Sauberkeit

- Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal halten wir Ordnung und achten fremdes Eigentum. Zum Schulinventar wird Sorge getragen.
- Der Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
- Das Schulhaus wird mit sauberen Schuhen betreten.
- Das Herumspucken ist verboten.

Rauchen / Alkohol / Drogen

Auf dem Schulareal sowie in unmittelbarer Umgebung des Schulareals ist den Schülerinnen und Schülern sowohl das Rauchen als auch der Konsum von Alkohol und Drogen untersagt.

Unterrichtszeit / Pausen

Während der Unterrichtszeit halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal auf. Das Pausenareal darf während der Schulzeit und den Pausen nicht verlassen werden. Die Pausen werden im Freien verbracht.

Ungebetene Personen werden weggewiesen.

3. Verstösse

Schwerwiegende Verstösse haben immer eine Disziplinar massnahme gemäss Verordnung über den Volksschulunterricht (VVU) zur Folge. Die geschädigten Personen werden zudem dazu angehalten, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Zu den schwerwiegenden Verstössen gehören:

- Mutwillige Sachbeschädigungen und Diebstähle
- Aufruf zu Gewalt, Beleidigungen und Androhung oder Anwendung von Gewalt Mitschülerinnen, Mitschülern, Lehrpersonen und Hauswarten gegenüber
- Besuch von Internetseiten mit gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Inhalten und deren Verbreitung
- Rauchen und Alkoholkonsum sowie Besitz, Konsum und Handel illegaler Drogen
- Besitz und Gebrauch von Waffen

Für den Kindergarten gelten spezielle Regeln, die altersentsprechend eingeführt und umgesetzt werden.